



ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 1,8 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- II-III MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- o OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBÄUER
- OFFENTLICH VERWALTUNGEN
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE BES. ZWECKBESTIMMUNG
- P OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- A FÜSSGÄNGERBEREICH
- V VERKEHRSBERÜHRTER BEREICH
- PLÄTZE DER VERSORGENGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT (TRAFOSTATION)
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (UNTERIRDISCH)
- GRÜNFLÄCHEN
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- BAUME (ANPFLANZUNG)
- BAUME (ERHALTUNG)
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ
- D EINZELANLAGE (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMÄLER), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- E EINZELANLAGE, ERHALTUNGSWERT SONSTIGE PLANZEICHEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE (GR, FK, LR)
- GELTUNGSBEREICH
- NUTZUNGSGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

BEBAUUNGSPLANENTWURF
 ORTSLAGE SÜDWEST
 ORTSGEMEINDE SIERSHAHN

RECHTSPLAN
 GEM. BauGB 1986 u. Bau NVO 1990